

Frauenrechte und Neues Testament.

Im Jahre 1912 veröffentlichte eine der ersten unserer katholischen Schriftstellerinnen, Frau Dr. med. Emanuele Meyer, das in vielen Beziehungen vortreffliche Werk „Vom Mädchen zur Frau“; ihre reichen ärztlichen Erfahrungen sind in ihm in sehr ansprechender Form niedergelegt. Dennoch sah sich der Nestor der katholischen Moralisten, P. August Lehmkühl, veranlaßt, gegen manche Behauptungen entschiedenen Widerspruch zu erheben¹. Jüngst erschien ein neues Werk derselben Schriftstellerin, die durch ihre großartige Liebestätigkeit sich den Dank vieler Tausende verdient hat. Obwohl es sonst durchaus den katholischen Standpunkt vertritt, wird die Lehre des Neuen Testaments über die Frau teils unrichtig dargestellt, teils direkt abgelehnt und bekämpft. Die geistreichen Ausführungen tragen den Titel: „Vom Amboß meiner Seele“². Die gemütvolle Dame erörtert in ihnen jene Gegenwartprobleme, welche ihr Geschlecht betreffen. — Die folgenden Zeilen sollen sich ausschließlich mit dem siebten Kapitel beschäftigen: „Frauenfrage und Menschenrecht“ (S. 123 bis 191)³.

Mit herrlichen Worten zeichnet die beredte Verfasserin ein glänzendes Bild von dem, was der Weltheiland für die Frauen getan hat. Dabei betont sie, wie dies alles vor den Augen der Apostel und gerade mit der Absicht geschah, den von jüdischen Vorurteilen beseelten Jüngern eine höhere Auffassung vom Frauengeschlechte beizubringen.

S. 131: Die Apostel „sahen den Meister als größten Versteher der Frauenseele, als ihren Helfer und göttlichen Anwalt. Sie erlebten sein Suchen der

¹ Vgl. diese Zeitschrift 83 (1912) 457 f. Die Verfasserin hat in den inzwischen erschienenen Neuauflagen manches gemildert.

² 80 (204 S.) Heilbronn 1921, Eugen Salzer. M 7.—; geb. M 11.—

³ Die Verfasserin hat dem Leser die Überprüfung ihrer Arbeit dadurch erschwert, daß sie es durchweg unterlassen hat, den Fundort der verworfenen Stellen, namentlich auch der Bibeltexte, anzugeben; im folgenden sind sie einfach ihren Worten beigefügt. Wäre die Pflicht des Zitterens erfüllt worden, so wäre nicht S. 150 ein der Bibel fremdes Wort eingedrungen: „Aus den Zeilen lernen wir das Ganze, sagt Paulus.“

Weibseele, seine innige, geistig-intime, bis ans Kreuz und über das Grab hinaus dauernde Freundschaft mit ihr (Joh. 11, 5; 20, 17); sie waren Zeugen seiner Tränen angeichts bedrängter Mütter (Luk. 7, 18) und Schwestern (Joh. 11, 33—36), sie hörten das göttlich große Wort über die entföhnte Sünderin (Luk. 7, 48), daß sie den besten Teil erkoren (Luk. 10, 42). Jünger wie Apostel sahen vor allem und mußten mit ihrem Intellekt erkennen und glauben, wie der göttliche Meister selbst sein Kommen in diese Welt, seine ewige Erlösungsidee, abhängig machte vom Weibe, begonnen hatte im Weibe und durch das Weib. Sie sahen die menschlich kaum ganz zu erfassende Bedeutung und die Würde jenes großen Weibes, das ihn geboren hatte, das zum Ewigen „Sohn“ und zu dem der Göttliche „Mutter“ sagte.“ Weiter führt Frau Dr. E. Meyer S. 132 f. aus, wie „Christus die Gleichheit, Freiheit und das Gleichmenschentum des Weibes proklamiert und in der Tat geübt hat“, daß „der erste große weltgeschichtliche Zeuge der Auferstehungstatsache ein Weib war (Joh. 20, 11—18), und [dah] diesem Weibe die Botschaft der Auferstehung ... gegeben ward vor allen den entflohenen, feigen Jüngern“, daß er „fröhlockend den Sieg des Glaubens und der Liebe eines von ihm herb geprüften Weibes sah“ (Matth. 15, 21—28. Mark. 7, 24—30).

Es soll hier nicht weiter darauf eingegangen werden, daß die Verfasserin im folgenden eine kleine Verwechslung begeht und annimmt, daß der Herr „diesen Glauben als den größten in Israel rühmte“ (S. 132). Matth. 8, 10 und Luk. 7, 9 spricht der Herr über den heidnischen Hauptmann von Kapernaum die lobenden Worte: „Wahrlich, ich sage euch, einen solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden.“ Auch ist es nicht erwiesen, daß der Erlöser bei der Menschwerdung „die Menschheitsrettung und Neufundierung von eines Weibes Wollen und Ja abhängig gemacht hat“ (S. 138). Wohl bestand die Aufgabe des Engels Gabriel nicht nur darin, die erwählte Gottesmutter von dem zu unterrichten, was Gott in ihr wirken wollte, sondern er sollte ihr Ja-Wort entgegennehmen. Aber wir haben doch noch etwas anderes vorauszusehen: Gott fasste zuerst den unabdingten Entschluß, die Menschheit zu erlösen, dann aber wählte er zur Ausführung derselben zwei Menschenseelen, von denen er voraussah, daß sie ihre Zustimmung zu der ihnen zugedachten Aufgabe freudig geben werden (Hebr. 10, 5—9. Luk. 1, 38).

Was hier am inhaltreichen Buche abgelehnt werden soll, läßt sich auf das eine zurückführen: die Tätigkeit der Apostel wird in einen scharfen Gegensatz zur befreienden Tat des Heilandes gebracht, mit der dieser das Frauengeschlecht beglückt hat. Im einzelnen werden drei Dinge an den Jüngern Jesu ausgesetzt. 1. Es wird den Aposteln, sofern sie Zeugen dieser erbarmenden Liebe des Herrn zum schwachen Geschlechte waren, ein weitgehender Mangel an Verständnis für das Vorgehen ihres Meisters vorgeworfen; 2. es wird an den Evangelisten bemängelt, daß sie ihre minderwertige Einschätzung der Frau nicht abgelegt, sondern offen aus-

gesprochen haben; 3. es wird namenlich am hl. Paulus getadelt, daß er gar manches als Lehrer im Widerspruch zu Jesus angeordnet hat.

I.

S. 131 f. heißt es im allgemeinen: „Selbst die Apostel konnten sich wie von vielem andern nicht losmachen von der überkommenen Art der Frauenwertung, der Unterwertung.“ Schon hier wäre eine Unterscheidung nötig gewesen zwischen dem Verhalten der Apostel vor dem Pfingstfeste, wo sie als Kinder ihres Volkes dessen irrite Ansichten teilten, und dem Zustande der geistigen Vollreife, die in ihnen durch die Herabkunft des Heiligen Geistes bewirkt wurde. Man möchte nun zunächst glauben, daß in der letzteren Periode die Apostel richtig geurteilt haben. Allein auch dies wird in Abrede gestellt. „Noch als inspirierte Sendlinge kommen sie, wo es ums Weib geht, an der Botmäßigkeit, Unterordnung und Beschränkung für sie nicht vorbei“ (S. 132). Dieser Einwurf findet seine Lösung im zweiten und dritten Abschnitt. Prüfen wir hier zunächst das Gebaren der Apostel während des irdischen Lebens des Herrn. Wir finden, daß die Fälle, in denen es die Apostel an der geziemenden Hochschätzung des Weibes fehlen zu lassen schienen, von Frau Dr. Meyer ungähnlich überschätzt und stark vermehrt wurden (S. 132).

Was sagt denn die eine Stelle Joh. 4, 27: „Die Apostel wundern sich über Jesu Gespräch mit einem Weibe am Brunnen“? Zeugt sie denn nicht ebenso vom Zartgefühl der Apostel wie von ihrer absoluten Hochschätzung vor ihrem Meister, dem „keiner sagte: Was wünschest du oder was redest du mit ihr“?

Nicht schlimmer ist es mit dem zweiten Falle bestellt. „Sie stachen sich an Magdalena wie der Pharisäer“ (S. 132). Dies ist in den Evangelien nirgends berichtet. Die Verfasserin will doch nicht die zwei ganz verschiedenen Salbungen des Herrn miteinander verwechseln? Die zweite erfolgte fünf Tage vor dem Leiden in Bethanien durch Maria, die Schwester des Lazarus (Matth. 26, 6—13. Mark. 14, 3—9. Joh. 12, 1—8); bei dieser nahmen freilich die Apostel, von Judas verleitet, Anstoß, aber nur an der angeblichen Verschwendung, da echtes kostbares Nardenöl im Werte von über 300 Denaren verwendet wurde. Von diesem Beweise rührender Liebe der frommen Maria von Bethanien ist wohl zu unterscheiden eine frühere Salbung, die anscheinend in die Zeit der galiläischen Reichspredigt fällt und dem Herrn von einer stadtbekannten Sünderin zuteil wurde (Luk. 7, 36—50). Damals wird aber nur vom Gastgeber, dem Pharisäer Simon, berichtet, daß er Ärgernis genommen hat. Es wird nun auch heute noch wie zu den Zeiten der Kirchenväter bezweifelt, ob die salbende Sünderin eine Person ist

mit der Schwester des Lazarus; noch weniger steht es fest, daß sie Maria Magdalena gewesen sei.

Daß „die Apostel die hilfesuchenden Frauen anfahren“ (Matth. 19, 43. Mark. 10, 13 f. Luk. 18, 15) ist nicht so schlimm zu bewerten. Ausdrücklich wird von einem gewaltigen Zudrang des Volkes berichtet (Matth. 19, 2. Mark. 10, 1). Könnte sich nicht da wiederholt haben, was Mark. 3, 20 und 8, 31 erzählt wird: „Es kam viel Volk zusammen, so daß sie [Jesus und die Apostel] gar nicht Speise zu sich nehmen konnten“?

Nun zu den Fällen, in denen die Apostel und Evangelisten auch nach dem Pfingstfeste ihre echt semitische Verachtung des Weibes ausgesprochen haben sollen.

II.

Den Evangelisten nimmt Frau Dr. Meyer namentlich zwei Dinge recht übel. Zunächst ist es deren Zählweise, die ihr schweren Anstoß gibt. „Sie [die Evangelisten] geben in ihren Berichten nie eine Seelenzahl der Weiber an“ (S. 132), vielmehr bedienen sie sich des verächtlichen Ausdruckes: „Weiber und Kinder nicht gerechnet“.

Richtiges wird hier mit Falschem vermischt. Wahr ist, daß niemals die Zahl der Frauen gesondert angegeben wird. Unrichtig ist manches andere. So ist es verfehlt anzunehmen, daß die Frauen nie mitgezählt wurden. Man vergleiche die drei Angaben der Apostelgeschichte, die uns das allmähliche Wachstum der Urgemeinde von Jerusalem vorführen. Nachdem 1, 14 von den Aposteln berichtet wurde, daß sie dem Gebete oblagen „gemeinsam mit den Frauen, besonders der Mutter Jesu, und seinen Brüdern“, heißt es im folgenden Verse 15: „Es war eine Menge von ungefähr 120 Personen [wörtlich ‚Namen‘] versammelt.“ Desgleichen sind jene Frauen als vollwertigzählende Personen miteingerechnet, die sich am Pfingstfeste taufen ließen: „An jenem Tage traten hinzu etwa 3000 Seelen.“¹ Erst die dritte Zählung der rasch wachsenden Kirche beschränkt sich auf die Angabe der Männer: „die Zahl der Männer wuchs auf 4000“ (Apg. 4, 4).

Was den Anstoß erregenden Ausdruck „Weiber und Kinder nicht gerechnet“ angeht, so findet er sich zweimal (Matth. 14, 21; 15, 38) im Berichte über die beiden wunderbaren Brotvermehrungen: „Es aßen [wört-

¹ Vgl. 1 Petri 3, 20, wo die Zahl der Bewohner der Arche Noes vom Apostelfürsten mit „acht Seelen“ angegeben wird; eine Zählung, die sich in der jüdischen Literatur meines Wissens nicht findet.

lich: die Essenden waren] ungefähr 5000 [4000] Männer ohne die Frauen und Kindlein.“ Allein es gebrauchen ihn nicht „die Evangelienverfasser“ sondern nur der eine für Juden in jüdischer Ausdrucksweise schreibende hl. Matthäus. Im folgenden (16, 9 f. = Mark. 8, 19 f.) läßt er den in Frage stehenden Zusatz ebenso aus wie die übrigen Evangelisten (Mark. 6, 43; 7, 9. Luk. 9, 14. Joh. 6, 10), welche nur die Männer zählen.

Unrichtig ist namentlich, daß die Evangelisten es waren, „die diese klassische Formel prägten“ (S. 176). Vielmehr ist sie bereits im Alten Testamente zu finden. So steht bei Daniel (14, 9): „Es waren 70 Priester des Bel, Frauen und Kinder nicht mitgerechnet.“ Einiges Ähnliches finden wir in Berechnungen zu Beginn des vierten Buches Moses'. So wird vom Stämme Ruben 1, 20 angegeben: „Alles, was männlichen Geschlechtes ist vom zwanzigsten Jahre an und zum Kriege ausrücken kann, 46000.“¹ Hierin zeigt sich uns auch die Berechtigung dieser der modernen Statistik fremden Zählung; es ist ein Stück Militarismus, von dem sich auch das jüdische Altertum nicht freihalten konnte.

Endlich läßt sich der Ausdruck, so hart er auch unsern Ohren klingen mag, ganz gut rechtfertigen durch die völlig sicheresstehende Wahrheit, daß die bürgerliche Gesellschaft sich nicht unmittelbar aus Individuen, sondern aus Familien zusammensetzt. Somit wurden nur jene gezählt, die schon Familienväter waren oder es doch jederzeit werden konnten. Sie vertraten nach außen hin vor ihren Mitbürgern auch die Frauen und Kinder.

Bei der Brotvermehrung wird ausdrücklich berichtet, der Herr habe — wohl um die Größe des kommenden Wunders allen Teilnehmern lebendig zum Bewußtsein zu bringen —, diese sich in Gruppen zu 50 und 100 im grünen Grase lagern lassen (Mark. 6, 39 f. Luk. 9, 14). Was liegt da näher als die Annahme, daß auch hier nicht die einzelnen Personen, sondern die Familien eine Ernährungseinheit bildeten, die durch ihren Ernährer nach außen vertreten wurde?

Wie sehr diese Zählweise dem Orientalen in Fleisch und Blut übergegangen ist, zeigen uns auch die außerbiblischen Schriften der Juden, namentlich Josephus Flavius. Er gibt vor (Altägypter 3, 12, 4, n. 288), die Zahl der Israeliten in

¹ Man vermutet auch, und zwar mit Recht, daß auch in der Zahl der nach Ägypten eingewanderten 70 oder 75 (1 Mos. 46, 27. Apg. 7, 14) Israeliten nur die Familienhäupter gerechnet wurden. Auch ist der Ausdruck „Tausendschaft“, der eine Großstadt nach damaligen Begriffen bezeichnet, in diesem Sinne zu fassen: Bethlehem zählte nach Mich. 5, 1 ungefähr 1000 waffensfähige Männer.

der Wüste anzugeben und berechnet sie dann auf „603 605 Krieger“. Gleich darauf erscheint die Zahl der Leviten, „22 880 Mann, alle Männer und Jünglinge gerechnet, die über 30 Jahre alt waren“ (5, n. 290). — Das um 200 n. Ch. verfasste Rechtsbuch der Juden, die Mischna, und ihr Kommentar, der Talmud, stehen ganz auf dem altsemitischen Standpunkt. Wiederholt werden „Kinder, Frauen und Sklaven“ von den Geboten ausgenommen¹. In der Abhandlung über das Kriminalrecht (Sanhedrin 1, 6) wird die Frage gestellt: „Wieviel soll [an Einwohnern] in einer Stadt sein, damit sie für einen Gerichtshof geeignet ist?“ Es wird die Zahl 120 angegeben, die in der Erklärung des Nähern erläutert wird: Man braucht 23 Mitglieder des Gerichtshofes, die dreifache Zahl von offiziellen Zuhörern und eine Reihe von unparteiischen Zeugen und Schreibern. Wiederum erscheinen nur erwachsene Männer als Einwohner einer Stadt. — Ist es da auffallend, daß das Christentum in diesem Punkte zunächst keine Änderung herbeiführte? Es betraf ja nur die soziale, nicht die religiöse Stellung der Frau und auf sozialem Gebiet wurde selbst die viel schlimmere Einrichtung der Sklaverei zunächst als tatsächlich zurecht bestehend geduldet².

Sodann stößt sich die Verfasserin (S. 150 f.) an den Stammbäumen der Evangelien und ihren alttestamentlichen Vorgängern:

„Adam genuit — Adam zeugte; Abraham, Isaak, Jakob, Eliud — vir genuit — de — das ist's, sie zeugten von und mit dem Weibe, mit dem Werkzeug zweiter Ordnung, wie sie meinten (oder letzter?). Eva trug in Mühsal, Eva gebaß in Schmerzen, ging auf im Lebengeben, im Nähren und Erhalten; Eva war die Mutter aller Lebendigen, in Eva kreisfen die lebendigen Ströme des Lebens aller Völker, aber — vir genuit: der Mann zeugte.“

Diese und ähnliche Stellen (z. B. Joh. 1, 13) beweisen nur das eine, daß eben das männliche Geschlecht eine Vorrangstellung vor dem weiblichen hat, und daß auch in der Fortpflanzung der Menschheit ihm die Führung zukommt.

In geradezu ergreifenden Bildern schildert die Verfasserin die traurigekehrseite dieses „vir genuit“, wie es nur so oft „im Rausch und in der Leidenschaft“ geschieht (S. 152). Namentlich wird die Ungerechtigkeit gebrandmarkt, die darin liegt, daß die öffentliche Meinung dem gefallenen Weibe seine Sünde zur Schande anrechnet, während sie sie dem männlichen Geschlechte allzuleicht verzeiht (S. 154—158). Mögen die tiefsten Worte endlich etwas beitragen zur Beseitigung der elenden Doppelmoral auf diesem Gebiete, welche von der Kirche stets bekämpft wird!

¹ J. Leipoldt, Jesus und die Frauen (Leipzig 1921) 6.

² 1 Kor. 7, 21 f. Eph. 6, 5. Kol. 3, 22. 1 Tim. 6, 1. Tit. 2, 9. 1 Petri 2, 18.

III.

Namentlich ist es die Lehre des Völkerapostels, die von E. Meyer als tief erniedrigend empfunden wird.

„Fast verstehen wir den Stoßseufzer jener frommen Fürstin, die tiefbedrückt und zerrissen durch das Studium dieses Briefes [1 Kor.] ausrief: „O Paulus, wie danke ich Gott, daß du Paulus und nicht Christus bist!“ (S. 140.) „Wenn einst der scharfsöpfige, schürfende Augustinus zornvoll die Paulusbriefe von sich warf und ausrief: „Paulus, du willst nicht verstanden sein“ — wenn niemand St. Augustinus darin verständne: wir Frauen verstehen ihn. Augustin erwuchsen Schwierigkeiten des Verstehens, uns nicht nur diese, sondern tausend Schmerzen des religiösen Denkens und Empfindens“ (S. 138).

„Wo Christus vom Weibe spricht, da klingt es von Erlösung und Befreiung, da zieht der Friede ein. — Wo Paulus redet, weht alte mosaische Lust für die neue christliche Frau, neuer Wein im alten Schlauch, alte Abhängigkeit im neuen Gewande; mit ein paar Sätzen wird lapidar das ganze Schicksal der Frau wieder festgelegt in seinen äußeren Normen, nur unterschieden vom Alten durch die Botschaft von der Seele Erlösung“ (S. 139 f.). „Das Weib streckt die Arme sehnsuchtsvoll nach dieser Erlösung, aber das äußere Joch bleibt vom Apostel nur formuliert“ (S. 140). „Die Juden und Neubekehrten erklärt derselbe Apostel von den mosaischen Gesetzesverpflichtungen frei und ledig —, das Weib unterwirft er....“ (S. 140).

Namentlich wird bekämpft „die traurige Andeutung jenes Dokumentes, das das Weib unerbittlich in die Schranken der Inferiorität weist, die ihm anmit gezogen sind: 1 Kor. 11, 1—15“. Dieser Brief ist zum ehernen Brustschild und zur Schleuder aller Gegner einer Frauenerhebung und aller Sanierung der Frauenverhältnisse geworden“; „das schwerste Geschöß“ und die letzte Schanze für den Mann bilde „der Wortlaut dieser Urkunde mit ihrer rein buchstäblichen Ausdeutung“ (S. 137).

Das sind nun freilich schwere Vorwürfe, die der Apostel Paulus zu hören bekommt. Wenn wir nun seine Briefe befragen und uns erkundigen, inwiefern er die Frau unter den Mann gestellt und so Frauenrechte verkürzt hat, so finden wir vier Punkte: 1. Zunächst betont der Völkerapostel, daß die verheiratete Frau ihrem Manne gehorchen soll; 2. gelegentlich spricht er auch von einer gewissen Inferiorität des ganzen weiblichen Geschlechtes gegenüber dem männlichen; 3. er verbietet der Frau das Lehren; 4. er schreibt ihr vor, als „Zeichen der Hörigkeit“ den Schleier zu tragen.

Ehe wir aber an die Doppelfrage herantreten können, in welchem Sinne der hl. Paulus tatsächlich diese Lehren vorgelegt hat und was ihn dazu berechtigte, sind einige allgemeine Gesichtspunkte ins Auge zu fassen, welche

Licht auf das behandelte Problem zu werfen geeignet sein dürfen. Zunächst muß es auffallen, daß die kirchliche Lehre von der Inspiration der Paulusbriefe und die aus ihr sich ergebende Irrtumslosigkeit derselben in diesen Anschuldigungen garnicht beachtet wird. Was der Völkerapostel niederschrieb, ist leßlich nicht seine Ansicht, sondern das Urteil Gottes. Darum kann sich in seiner Lehre ebensowenig wie in den Worten unseres Heilandes ein Irrtum finden; am allerwenigsten ist ein solcher möglich in Glaubens- und Sittenlehren, wie es die Bewertung der Frau und ihr Anteil an der christlichen Freiheit ist.

Sodann muß es doch sonderbar erscheinen, daß gerade jener Apostel die Knechtung des Weibes nicht nur ausgesprochen, sondern auch auf eigene Faust gegen die Anweisungen seines Meisters wieder eingeführt haben soll, der als Apostel der christlichen Freiheit gefeiert wird. Es ist zwar unrichtig, was die alte Tübingerschule behauptet hatte, Paulus habe es gegen den hl. Petrus durchgesetzt, daß die Christen nicht das mosaische Gesetz zu beachten brauchen. Wahr ist indes, daß er für diese Freiheit gegen andere Gegner sich erhoben und einmal auch dem hl. Petrus einer allzugroßen Nachgiebigkeit gegen vergleichene judaistische Strömungen überwiesen hat¹.

Man wird sich also nur wundern, plötzlich hören zu müssen, derselbe Paulus habe ganz im gegenteiligen Sinne gearbeitet, er sei es gewesen, der der Frauenwelt Ketten angelegt und die Lehre seines Meisters ins Gegenteil verkehrt hat. Ist das wohl glaublich? Zwingt uns nicht schon diese eine Erwägung, die Lösung in einem andern Sinne zu suchen?

Will man sich ein vollständiges Bild von der Stellung des hl. Paulus zum Frauengeschlechte verschaffen, so ist mit jenen klaren Stellen zu beginnen, in denen er die volle Gleichberechtigung der beiden Geschlechter betont. Sie zeigen, daß der Schüler von seinem Meister keineswegs abweicht; vielmehr finden wir erst bei Paulus mit klaren Worten ausgesprochen, was Jesus durch die Tat gelehrt hat.

Der Apostel betont (Gal. 3, 28), daß „in Christus“, d. h. in jenen, die sich ihm in seiner Kirche angeschlossen haben, kein Unterschied gebildet werde durch die Abstammung, die Bildung, die soziale Stellung; ausdrücklich fügt er bei, daß auch hinsichtlich des Geschlechtes eine verschiedene

¹ Man lese die begeisterte Schilderung der großzügig befreien Arbeit des Völkerapostels bei P. O. Cohausz, Paulus² 9.

Bewertung nicht besthe: „In Christus ... ist niemand Jude oder Heide, niemand Sklave oder Freier, niemand Mann oder Weib; denn ihr seid alle eins in Jesus Christus“¹.

Ausdrücklich hebt St. Paulus im ersten Korintherbrief die Gleichberechtigung beider Geschlechter in den wesentlichen Rechten der Ehe hervor (7, 4). „Das Weib hat kein Verfügungsrecht über seinen Leib, das hat der Mann; gleicherweise hat aber auch der Mann kein Verfügungsrecht über seinen Leib, das hat die Frau.“

Viel zu wenig beachtet wird die Bedeutung, welche das 7. Kapitel desselben ersten Korintherbriefes für unsere Frage besitzt: es bietet mit dem Hohen Liede auf die christliche Jungfräulichkeit auch die magna charta der Freiheit fürs ganze Frauengeschlecht. Der alttestamentliche Grundsatz: „Außer der Ehe kein Heil“² mußte namentlich für die Frauenwelt knechtend wirken. Dies ist nur allzuleicht begreiflich aus der bestehenden Vielweiberei. Heute sieht es fest, daß die beiden Geschlechter auf Erden fast gleichmäßig vertreten sind — der kleine Überschuß von Frauen gibt keinen Ausschlag. Nichts berechtigt uns, fürs Altertum ein anderes Zahlenverhältnis voraussetzen zu dürfen.

Da begreift man es, daß die Vielweiberei bei friedlichen Völkern, die ihren Frauenbedarf nicht mit kriegsgefangenen Sklavinnen zu decken imstande waren, ein allgemeines Aufgebot der Mädchen für die Ehe im Gefolge haben mußte, namentlich solange dabei der Vater das entscheidende Wort zu reden hatte. Da gab es freilich keine Wahlfreiheit mehr für das arme Geschöpf, das seinem Bräutigam willenlos ausgeliefert war. Eine Änderung bewirkten unser Heiland und sein Schüler Paulus. Christus hat mit zarten, geheimnisvollen Worten von Eunuchen geredet, welche freiwillig auf die Ehe verzichten (Matth. 19, 12), während Paulus gerade fürs Frauengeschlecht die Jungfräulichkeit als den vollkommeneren Stand betont. Dadurch hat er die Freiheit der christlichen Frauenwelt öffentlich verkündet.

Endlich darf man, um dem hl. Paulus hierin gerecht zu werden, nicht übersehen, daß er gleichzeitig einen Kampf gegen zwei entgegengesetzte

¹ Frau Dr. Meyer schreibt gegen Ende der Untersuchung S. 165: „Verständlich wird Paulus im Galaterbriefe“, fügt aber die unten zu überprüfende Folgerung bei: „Da sieht er ein, daß der Weibmensch keines Mannes Vermittlung braucht, um zu Christus zu gelangen, und wahrlich nicht den Weg über den Mann nehmen muß.“

² M. Faulhaber, Charakterbilder der biblischen Frauenwelt 20 f.

Fronten zu führen hatte. Neben dem heißen Ringen für die evangelische Freiheit gegen eine judaisierende Richtung mußte er gegen jenen sträflichen Mißbrauch der Freiheit auftreten, der mit dem Namen „Libertinismus“ bezeichnet wird. Im Galaterbrief geht er (5, 13) unvermittelt von der Ermahnung: „Brüder, ihr seid zur Freiheit berufen“, zur Warnung über: „Lasst aber ja die Freiheit nicht zu einem Vorwande für fleischliche Begierden werden.“ Schon in Theessalonik scheinen derartige Strömungen nachweisbar zu sein (1 Theess. 4, 3—7), namentlich aber ist der Herd derartiger Schwarmgeisterei in Korinth zu suchen (1 Kor. 6, 12 f.).

Da begreifen wir es, wie der Apostel sich darauf angewiesen sah, hier zu bremsen und zu betonen, daß die vom Herrn gebrachte Freiheit ihre unverletzlichen Schranken habe. Dies muß er den Sklaven einschärfen (1 Kor. 7, 21—24. Eph. 6, 5—8. Kol. 3, 22—25. 1 Tim. 6, 1 f.), da derartige Bewegungen in sehr bedenklicher Weise den Siegeslauf des Evangeliums hemmen konnten. Ist es da eine allzu verwegene Annahme, wenn wir voraussetzen, daß es damals Frauen gab, welche durch ihre Emanzipationsgelüste den Apostel zwangen, ein kräftiges Veto gegen diese allzu frühe „Frauenbewegung“ einzulegen?

Nun kann eine direkte Behandlung der (S. 12) gestellten Doppelsfragen gegeben werden.

Gewiß betont der hl. Paulus den Ehefrauen gegenüber aufs nachdrücklichste die Pflicht, ihrem Manne gehorsam zu sein (Eph. 5, 22—33. Kol. 3, 18). Aber damit spricht er nur einen Grundsatz des Naturgesetzes aus, an dem trotz aller gegenteiligen Erfahrungen in Einzelfällen nicht zu rütteln ist: nur durch die gottgewollte Unterwerfung der Frau läßt sich die Ordnung in der Familie aufrechterhalten. Sie ist zugleich das ordnungsmäßige Mittel, durch das eine, ihrem Mann geistig oder sittlich überlegene Frau denselben zu bessern vermag.

Man lasse nur die herrliche Stelle auf sich wirken, welche der hl. Petrus für christliche Frauen heidnischer Männer niedergeschrieben hat: „Die Frauen sollen ihren Männern untertan sein, damit, wenn diese der Predigt nicht glauben, sie durch den Verkehr mit ihren Frauen ohne Predigt gewonnen werden, weil sie mit Ehrfurcht euren keuschen Lebenswandel ansehen müssen“ (1 Petri 3, 1 f.).

Was ist nun zu halten von jener Unterwerfung des ganzen Frauen-geeschlechtes, welche mit den Worten: „Das Weib soll still lernen in voller Unterwerfung“ (1 Tim. 2, 11) vom hl. Paulus verkündet wurde? Wir

sehen klar das eine: was in dieser Hinsicht tatsächlich vorliegt, geht nicht auf Paulus und die übrigen Apostel, sondern direkt auf den Heiland zurück. Jrgendeine kirchliche Unterordnung des Frauengeschlechtes war ohne weiteres schon dadurch gegeben, daß Christus die Frau vom neutestamentlichen Priestertum ausschloß.

Aber war es denn nicht eine unberechtigte Zurücksetzung des Frauengeschlechtes, wenn es zum Priestertum keinen Zutritt erhielt? Man wird hierin nur eine weise Fügung desjenigen erblicken, der keinerlei Anlaß fand, in diesem Punkte etwas am alten Geseze zu ändern. Mit Priesterinnen waren gewaltige Mißstände tatsächlich immer verbunden, ja sozusagen im Prinzip anerkannt. Darum war es eine liebvolle Fürsorge des Herrn, daß er die Frau, welche die Hüterin guter Sitte im Familienkreise ist, nicht auf den exponierten Posten des Priestertums stellte.

Endlich sollte mit dem Priestertum die Rolle des Führers, Lehrers, Vorstehers in geistigen Dingen sich naturnotwendig verbinden. Dazu eignete sich nun einmal die vorherrschend durchs Gemüt bestimmte Anlage der Frau weniger.

Das ist aber bei weitem nicht jenes, was Frau Dr. E. Meyer bei Paulus finden will. „Nur durch den Mann gewissermaßen soll das Weib zu seinem Gott gelangen“ (S. 138). Ist das Weib etwa mehr von der kirchlichen Obrigkeit und vom gottbestellten Spender der Sakramente abhängig als der Mann aus dem Laienstande? Oder ist etwas die Frau Entehrendes in der Stelle 1 Kor. 11, 7 enthalten; „Der Mann ist ein Abbild und Abglanz Gottes, das Weib der Abglanz des Mannes?“ Mit großer Freiheit gibt E. Meyer S. 138 eine Paraphrase: „Adam das unmittelbare Bild Gottes, das Weib nur durch den Mann dasselbe.“ Der Apostel hat den Schöpfungsbericht vor Augen, der doch göttliche Offenbarung und nicht Männererfindung ist. Wenn es dort im ersten summarischen Überblick dreimal heißt, Gott habe den Menschen nach seinem Ebenbilde geschaffen (1 Mos. 1, 26 27 a u. b), so ist beigefügt, daß er den Menschen als „Mann und Weib“ geschaffen hat.

War der Apostel aber berechtigt, das Wort 1 Tim. 2, 12 zu schreiben: „Ich dulde nicht, daß die Frau lehre“? Ist er nicht zuweit gegangen, da er dadurch für immer der Frauenwelt den Zutritt zum Lehramte versperrte? — Hier ist vor allem die Ausübung des kirchlichen Lehramtes vom Privatunterricht in der Religion genau zu unterscheiden. Was das erste betrifft, so ist zunächst mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ein ausdrückliches Gebot des Herrn vorlag, welcher der Frau den Zutritt zum kirchlichen Lehramte erstmals verwehrte. Allein setzen wir nur voraus, daß Paulus es war, der als erster das erwähnte Verdikt ausgesprochen

hat? Hat er damit eigenmächtig gehandelt? Nein, er hat nur eine klare logische Folgerung aus einem feststehenden Grundsache gezogen.

Eine weise Verfütigung des Heilandes hatte Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt in derselben Hand der kirchlichen Obern vereint, welche darum Eph. 4, 11 „Hirten und Lehrer“ genannt werden. Damit war jener Zustand wiederhergestellt, den der Bundesgott einst im Alten Testamente geschaffen hatte. Damals war es die Priesterschaft, welche das Gesetz zu erklären hatte; sie kam ihrer Aufgabe nach, bis sich in der Zeit nach der babylonischen Gefangenschaft aus Laienkreisen ein eigener Stand, „die Schriftgelehrten“, bildete. Diese Zunft wußte in der Folgezeit das Lehramt im Gottesvolke an sich zu ziehen und zum Monopol auszubilden. Das war freilich „eine Pflanzung, welche nicht der himmlische Vater gepflanzt hatte“ (Matth. 15, 13); wir verstehen sein Urteil: „sie wird ausgerottet werden“. In seiner Kirche durfte nichts Ähnliches erscheinen; der Herr wollte nichts von einer Nebenregierung und einem Kliensystem wissen. Das öffentliche kirchliche Lehramt blieb dem gottbestellten Priestertum vorbehalten und somit war es der Frau für immer entzogen.

In Korinth hatte überdies ein arger Mißstand es nötig gemacht, dies Verbot streng zu handhaben. Der gemeinsame Gottesdienst war daran, in eine häßliche Unordnung auszuarten. Mehrere charismatisch veranlagte Personen lobten Gott beim Gottesdienst gleichzeitig in verschiedenen fremden Sprachen; andere waren bemüht, die unverstandenen Laute in der Landessprache wiederzugeben. Einige stellten Fragen, wieder andere gaben ihre Teilnahme kund durch religiöse Zwischenrufe, wie „Alleluja“, „Amen“. Wenn Nichtchristen dabei erschienen, hatten sie den Eindruck, vor Irrsinnigen zu stehen (1 Kor. 14, 23). Hier mußte Ordnung geschaffen werden, und namentlich war das zungenfertige Frauengeschlecht von einer Teilnahme fernzuhalten, die, obwohl für die einzelnen Christen nützlich, doch der öffentlichen Ordnung hinderlich war. Daraus verstehen wir nicht nur das Verbot zu lehren (vgl. 1 Tim. 2, 11 f.), sondern auch das anstoßerregende Gebot zu schweigen.

„Die Frauen sollen in der Kirche schweigen. Es ist ihnen nicht erlaubt zu reden, sondern sie sollen untätig sein, wie es auch das Gesetz sagt. Wenn sie über etwas belehrt werden wollen, so sollen sie zu Hause ihre Männer fragen; denn es zielt sich nicht für Frauen, in der [gottesdienstlichen] Versammlung zu reden“ (1 Kor. 14, 34 f.). Man beachte wohl, daß hier solche Männer vorausgesetzt werden, wie sie Paulus im gleichen Briefe schildert“ (1 Kor. 6, 9—11).

Allein dieses Verbot der kirchlichen Lehrtätigkeit erstreckt sich nicht auf den Privatunterricht. Es findet sich hier keineswegs „ein tiefer innerer Widerspruch“ (S. 135) und es kommt „den ablehnenden Behörden“ recht wohl „zum Bewußtsein die Tatsache, daß die Frau, vorab die Mutter, für den häuslichen Religionsunterricht in schwerster Weise und fast ausschließlich verantwortlich und haftbar gemacht wird“ (ebd.). Meldet doch die Apostelgeschichte (18, 26), daß das Ehepaar Priscilla und Aquila, bei dem Paulus lange wohnte, dem bereits als Prediger tätigen, aber ungenügend unterrichteten Judenchristen Apollo „genauer den Weg des Herrn erklärte“, also einen eingehenden Unterricht erteilt habe. Die Kirche begrüßt die Beteiligung der Frau an der Taientkatechese (man vergleiche die Bruderschaft von der Christlichen Lehre). Nur muß sie sich jener Lehrverkündigung unterordnen, welche vom christlichen Lehramte erfolgt. Es wird keineswegs „geradezu ängstlich die bestqualifizierte Frau selbst angesichts brennender Not an Religionslehrern noch von mancher kirchlichen Autorität vom Lehren zurückgehalten“ (a. a. O.), und wo es geschieht, ist es nicht erfolgt „aus tief eingewurzelter Abneigung, der Frau irgendeine Tätigkeit zuzulassen, die eine kirchliche genannt werden könnte“.

Aber 1 Kor. 11, 7—10! Heißt es doch hier, die Frau soll „die Haupthülle der Hörigkeit und Dienstbarkeit“ (S. 143) tragen! „Der Mann — so lesen wir — soll sein Haupt nicht bedecken, denn er ist Abbild und Abglanz Gottes, das Weib aber ist Abglanz des Mannes; denn der Mann stammt nicht vom Weibe, sondern das Weib vom Manne. Auch wurde nicht der Mann um des Weibes willen erschaffen, sondern das Weib um des Mannes willen. Darum soll das Weib ein (Zeichen der) Herrschaft [des Mannes] auf dem Haupte tragen um der Engel willen.“ Was liegt hier vor? Der Apostel schärft die alte Sitte des Schleiertragens ein (11, 2 26), weil sie ihm bedeutungsvoll erscheint, um ungebührliche Emanzipationsgelüste niederzuhalten. Daß von einer „rein buchstäblichen Auslegung des Apostelbriefes“ (S. 137 f.) keine Rede sein kann, geht schon aus dem Umstande hervor, daß man von einem Schleiergehöft im eigentlichen Sinne weder früher etwas wußte, noch jetzt etwas weiß. Von der Anweisung des Apostels ist das eine übriggeblieben, daß der Frau in der Kirche jede, auch die unschönste und von der schlimmsten Modeverirrung ersonnene Kopfbedeckung gestattet ist, während der Mann im Gotteshause barhäuptig zu erscheinen hat.